

19.06.2019

Kleine Anfrage 2639

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

Lässt die Landesregierung Kinder in Wald- und Naturkindergärten im Regen stehen?

Der Betrieb und eingruppigen Einrichtungen und Waldkindergärten ihre die Träger vor besondere Herausforderungen. Waldkindergärten müssen um die Betriebserlaubnis zu erlangen, erhöhte Anforderungen an die Aufsicht im Wald erfüllen und arbeiten deshalb mit kleineren Gruppen und einem erhöhten Personalschlüssel. Aufgrund der erforderlichen verringerten Gruppengröße erhalten Waldkindergärten letztlich eine geringere Pauschale pro Gruppe als vergleichbare Regelkindergärten. Für eingruppige Einrichtungen, die bereits vor dem 28.02.2007 in Betrieb waren, kann deshalb ein gesetzlicher Zuschuss von 15.000 Euro gewährt werden. Für Waldkindergärten ist eine weitere Pauschale von bis zu 15.000 Euro möglich. Diese Regelungen schreibt der Referentenentwurf für ein Gesetz zur Einführung des Gesetzes zur frühen Förderung und Bildung von Kindern und zur Änderung des Schulgesetzes lediglich fort.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der eingruppigen Einrichtungen und Waldkindergärten seit dem 28.02.2007 entwickelt? (Bitte nach Kita-Jahren aufschlüsseln.)
2. Warum sollen die Bestandsschutzpauschale für eingruppige Einrichtungen und Waldkindergärtenpauschale im Gegensatz zu anderen vorgesehenen Finanzierungen des KiBiZ nicht angepasst und dynamisiert werden?
3. Auf welcher Grundlage hält die Landesregierung die Finanzierung von Waldkindergärten für auskömmlich?
4. In welcher Form sind Anregungen des Landesverbandes der Wald- und Naturkindergärten NRW in den Referentenentwurf eingeflossen?
5. Inwieweit ist es Ziel der Landesregierung des Bestand von Wald- und Naturkindergärten in NRW zu sichern und auszubauen?

Dr. Dennis Maelzer

Datum des Originals: 19.06.2019/Ausgegeben: 21.06.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de